

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

## 21/SVV/0831

- Bor extending				
	öffentlich			
<b>Betreff:</b> Prüfung verkehrsberuhigter Geschäftsbereich Am Upstallgraben				
	  Erstellungsdatu	ım 04.0	19 2021	
	Eingang 502:		04.08.2021 02.08.2021	
Einreicher: Ortsvorsteher S. Matz				
Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung	
Datum der Sitzung Gremium				
18.08.2021 Ortsbeirat Fahrland			х	
Beschlussvorschlag:				
Der Ortsbeirat möge beschließen:				
	anabiat Ana Illa	- <b>4</b> - 11	/ - #	
Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, ob für das Wohr Teilbereich des Bebauungsplanes F 3 "Am Upstallgraben") ein v	erkehrsberuhig	ter Geschä	äftsbereich	
mit einer Zonen-Geschwindigkeitsbeschränkung von weniger als 3	0 km/h angeord	net werder	ı kann.	
gez. S. Matz				
Ortsvorsteher	E	rgebnisse der	Vorberatungen	
Unterschrift	_		der Rückseite	

Beschlussverfolgung gewünscht:		Termin:	
--------------------------------	--	---------	--

Finanzielle Auswirkungen?		Ja		Nein		
(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z.B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)						
				aaf Folgeblätter heifügen		

## Begründung:

Von Anwohnern des Wohngebietes kommen regelmäßig Beschwerden und Hinweise, dass es in dieser von Kindern geprägten Siedlung häufig zu Konflikten und Gefahrensituationen mit dem Autoverkehr kommt. Im Falle der Reihenhäuser und Doppelhaushälften betreten die Kinder beim Verlassen des Grundstücks direkt die Straße, da keine Flächen für Fußgänger vorhanden sind. Hinzu kommt, dass die Straßen durch die Grundstückeinfriedungen sehr schlecht einsehbar sind. Da die Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereiches nicht möglich ist, soll die Prüfung ermitteln, ob eine Tempo-20-Zone als Kompromiss zwischen Tempo-30-Zone und verkehrsberuhigtem Bereich angeordnet werden kann.



Stadtverwaltung Potsdam
Büro der Stadtverordnetenvers.

Eing.: 0 8. SEP. 2021

Signum:

Geschäftsbe	reich/FB:	4/47			Einreicher OBR:	Fahrland	9
Bearbeiter:	Herr Schar	rf	Telefon:	3256	Aus der	. 1	
	- 1			1 1	Ortsbeiratssitzung am:	18.08.2021	
					Datum:	31.08.2021	

			Datum:	31.08.2021
Sachstand / Re	alisierung			
☐ Prüfauftrag	Beschluss - Dr	rucksachen Nr.: 21/S	VV/0831	
Betreff: P	rüfung verkehrsberu	higter Geschäftsbereid	h Am Upstallgrabe	n
Die Änderu rungsverfah Polizei. Dieses notv tet. Nach Einga	ng der Verkehrsorga ren unter Beteiligun vendige Verwaltungs	sverfahren wurde durc men und Vorlage des F	bereiche der Stadtv h die Straßenverke	verwaltung sowie der ehrsbehörde eingelei-

Fortsetzung siehe Rückseite



Stadtverwaltung Potsdam
Büro der Stadtverordnetenvers.

Eing: 21. OKT. 2021

SIgnum:

Geschäftsbereich/FB:		4/FB Mobilità	ät u. techn. In	frastruktur	Einreicher OBR:	Fahrland	r di
Bearbeiter: Herr Scha		rf	Telefon:	3256	66 Aus der		
	8.			1	Ortsbeiratssitzung am:	18.08.2021	
	6 2	4			Datum:	14 10 2021	

Sachstand / Realisierung

Prüfauftrag

Beschluss - Drucksachen Nr.:

21/SVV/0831

Betreff:

Prüfung verkehrsberuhigter Geschäftsbereich Am Upstallgraben

In Bearbeitung o. g. Drucksache teile ich Ihnen Folgendes mit:

Die Anordnung eines verkehrsberuhigten Geschäftsbereiches ist möglich in zentralen städtischen Bereichen mit hohem Fußgängeraufkommen und überwiegender Aufenthaltsfunktion. Die Voraussetzungen sind für das Wohngebiet Am Upstallgraben (südlicher Teilbereich des Bebauungsplanes F 3 "Am Upstallgraben") liegen nicht vor. Es besteht weder die Notwendigkeit noch eine Grundlage für die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Geschäftsbereiches mit einer Geschwindigkeit von unter 30 km/h. In der gültigen Fassung des Stadtentwicklungskonzeptes - Verkehr ist das Wohngebiet richtigerweise entsprechend ihrer Funktion als reine Anliegerstraße mit Tempo-30-Zone ausgewiesen.

Die Tempo-30-Zone dient bereits der Sensibilisierung des Kraftfahrers speziell in Wohnquartieren, besondere Rücksicht auf die schwächsten Verkehrsteilnehmer wie Kinder, Fußgänger und auch Radfahrer zu nehmen und sich so zu verhalten, dass Gefährdungen ausgeschlossen sind. Durch Verminderung der Fahrgeschwindigkeit und durch Bremsbereitschaft muss sich der Fahrzeugführer so verhalten, dass eine Gefährdung von anderen Verkehrsteilnehmern ausgeschlossen ist. Hiermit werden zahllose Verkehrs- und Nutzungskonflikte entschärft.

Die Gefahrenanalyse, welche in Zusammenarbeit mit der Polizei erfolgte, ergab keine signifikanten Auffälligkeiten zu besonderen Gefahrenmomenten oder gar Unfällen mit Fußgängerbeteiligung, die hier vom einzig allein vorherrschenden Anliegerverkehr und/oder durch die bestehende Verkehrsregelung ausgehen. Eine über das übliche Maß hinausgehende Gefährdung bei Teilnahme im Straßenverkehr besteht nach straßenverkehrsrechtlichen Maßstäben nicht.

Fortsetzung siehe Rückseite

Beigeordnet

Die Straßengestaltung des betreffenden Wohngebiets ist für jeden Fahrzeugführer ersichtlich und für die Anpassung des jeweiligen Fahrverhaltens selbst erklärend. Dieses durch die Gestaltung des Straßenraumes erzwungene Anpassungsverhalten erhöht die Bereitschaft zur eigenverantwortlichen Beurteilung der Verkehrssituation und der sich daraus ergebenden Verhaltensweise durch die dortigen fahrzeugführenden Bewohner und Anlieger. Dies geht nachweislich der Untersuchungen zur objektiven Gefahrenlage, nicht zu Lasten der Verkehrssicherheit. Dementsprechend besteht kein weiterer Regelungsbedarf.